

Der Inspektionsbericht

Die Schulleitung erhält etwa zwei bis drei Wochen nach dem Schulbesuch zunächst eine vorläufige Fassung des schriftlichen Inspektionsberichts. Die Schule kann dazu innerhalb von zwei Wochen eine Stellungnahme abgeben. Diese wird geprüft und dem abschließenden Inspektionsbericht beigelegt. Dieser Bericht enthält eine Bewertung der 16 Qualitätskriterien nach einer Skala von „4“ (stark) bis „1“ (schwach). Der Bericht beschreibt außerdem die besonderen Stärken der Schule und benennt Verbesserungsbereiche. Dabei wird berücksichtigt, unter welchen Ausgangs- und Rahmenbedingungen die Schule arbeitet.

Dort, wo das Inspektionsteam dringenden Handlungsbedarf sieht, wird das im Bericht deutlich zum Ausdruck gebracht.

Die Schulleiterin oder der Schulleiter ist verpflichtet, den vollständigen Inspektionsbericht innerhalb einer Woche nach Erhalt dem Schulpersonalrat, dem Schullehrerrat und dem Schülerrat sowie den schulischen Gremien zur Kenntnis zu geben. Die Landesschulbehörde erhält von der NSchl eine Kopie des Berichts. Dem Schulträger, der am Schulrundgang beteiligt war, wird ebenfalls eine Kopie übersandt.

Die Inspektionsberichte werden durch die Niedersächsische Schulinspektion (NSchl) oder die Landesschulbehörde nicht veröffentlicht. Sie werden grundsätzlich auch nicht an Dritte weitergegeben. Die NSchl nutzt die Inspektionsberichte für eine Gesamtauswertung und für die Weiterentwicklung des Verfahrens der Schulinspektion.

Was folgt nach der Schulinspektion?

Die Schule ist verpflichtet, aus dem Inspektionsbericht mögliche Verbesserungsmaßnahmen abzuleiten und umzusetzen.

Von der Schulleiterin oder dem Schulleiter wird erwartet, dass der Bericht ausführlich in den schulischen Gremien thematisiert wird. Die Schule entscheidet selbst über die Konsequenzen. Sie definiert vorrangige Maßnahmen und organisiert eigenverantwortlich deren Umsetzung und die dazu notwendige Unterstützung.

Wenn die Schule die Umsetzung wichtiger Maßnahmen aus eigener Kraft nicht leisten kann, bietet die Landesbehörde Hilfestellung. Da die Landesschulbehörde (LSchB) eine Kopie des Inspektionsberichts erhält, ist es nahe liegend, dass die Schulleitung und die zuständige Dezernentin bzw. der

zuständige Dezernent der LSchB bei Bedarf ein gemeinsames Auswertungs- oder Beratungsgespräch führen.

Der Schulleitung wird empfohlen, mit der LSchB eine Vereinbarung zu treffen, die auch eine mögliche Unterstützung der Schule einbezieht.

Stellt der Inspektionsbericht „gravierende Qualitätsmängel“ fest, wird eine Nachinspektion durchgeführt. In diesem Fall ist die Schule verpflichtet, sich mit der Schulaufsicht (LSchB) über Verbesserungs- und Unterstützungsmaßnahmen abzustimmen und eine entsprechende Vereinbarung zu treffen. Die Nachinspektion konzentriert sich auf die ermittelten Defizitbereiche. Über den Zeitpunkt und den Umfang entscheidet die Niedersächsische Schulinspektion.

Auch die Schulinspektion soll in der Durchführung kontinuierlich verbessert werden. Dazu werden u. a. die Rückmeldungen (Evaluationsbögen) aus den Schulen regelmäßig ausgewertet.

Welchen Nutzen bringt die Schulinspektion?

Schulinspektion ist in erster Linie Hilfe zur Selbsthilfe. Die Schulleiterin oder der Schulleiter kann aus dem Inspektionsbericht wichtige Verbesserungsmaßnahmen ableiten und begründen – selbst wenn sie oder er nicht mit allen Bewertungen zufrieden oder einverstanden sein sollte. Die Lehrkräfte und Fachkonferenzen erhalten durch die Rückmeldungen der Schulinspektion viele konkrete Anregungen für die Unterrichtsarbeit, selbst wenn die Schulinspektion dabei nicht auf einzelne Unterrichtsstunden Bezug nimmt.

Die Erfahrungen und Einschätzungen der Eltern sowie der Schülerinnen und Schüler werden ausdrücklich einbezogen. Beide Gruppen werden ermutigt, sich für die Entwicklung der Schule zu engagieren.

Die Schule soll angeregt werden, sich auf vorhandene Kompetenzen und Potenziale zu besinnen oder gezielt Unterstützungsangebote anzufordern. Sie soll befähigt werden, ihre Entwicklung eigenverantwortlich zu bestimmen. Die Eigenverantwortliche Schule ist eine „lernende Schule“, also eine Schule, die selbst dazu lernen will. Sie ist eine Schule, die die Schulinspektion nicht als lästige Kontrolle, sondern als hilfreiches „Feedback“ versteht, um Unterricht und Erziehung, Schulklima und Schulleben, Elternarbeit und Schulmanagement, Lehrkooperation und Schülerberatung zu verbessern.

Die Schulinspektion ermutigt die Schulen, ihre Qualitätsentwicklung selbst in die Hand zu nehmen.

Weitere Informationen:



Niedersächsische Schulinspektion
Schloss
49186 Bad Iburg
E-Mail: info@nschi.niedersachsen.de

Niedersächsisches Kultusministerium
Schiffgraben 12
30159 Hannover
Internet: www.mk.niedersachsen.de
E-Mail: jens.reissmann@mk.niedersachsen.de

Impressum

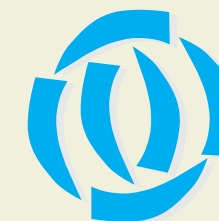
Herausgeber:
Niedersächsisches Kultusministerium
Presse- und Öffentlichkeitsarbeit
Schiffgraben 12
30159 Hannover
E-Mail: Pressestelle@mk.niedersachsen.de
www.mk.niedersachsen.de
Bestellungen:
Fax: 0511/120 7450
E-Mail: Bibliothek@mk.niedersachsen.de

Gestaltung:
Hey-Werbeagentur, Hannover

Druck:
Hahn-Druckerei Hannover

September 2006

Niedersächsisches Kultusministerium
Niedersächsische Schulinspektion



Schule top

Schulinspektion in Niedersachsen
Informationen zur landesweiten Einführung



Niedersachsen





Liebe Leserinnen und Leser,

wir alle wollen, dass unsere Schulen gut sind – und möglichst noch besser werden. Kinder und Jugendliche sollen sich in den Schulen umfassend gefördert, aber auch herausgefordert fühlen. Die Schulen sollen ihnen optimale Bildungs- und damit Lebensperspektiven eröffnen. Sie sollen damit zugleich die Grundlage für die wirtschaftliche und technologische Zukunftsfähigkeit unseres Landes legen und zum sozialen und demokratischen Zusammenhalt der Gesellschaft beitragen.

Die Landesregierung hat verschiedene Maßnahmen ergriffen, um die Qualität unserer Schulen zu verbessern. Im Mittelpunkt stehen die Erweiterung der Gestaltungsspielräume und der Abbau bürokratischer Hemmnisse. Die Eigenverantwortliche Schule ist die Schule der Zukunft. Die Schulen brauchen aber nicht nur mehr Freiheit, sie brauchen auch fachkundige Hinweise auf Stärken und Schwächen.

Wir haben in Niedersachsen daher eine eigenständige Schulinspektion aufgebaut. Das ist bundesweit bisher einmalig. Alle Schulen des Landes erhalten regelmäßige Qualitätsüberprüfungen. Sie erfahren so, ob sie auf dem richtigen Weg sind und wo Verbesserungen möglich oder nötig sind. Schulinspektionen helfen den Schulen, die richtigen Entscheidungen zu treffen – im Interesse unserer Schülerinnen und Schüler.

Bernd Busemann
Niedersächsischer Kultusminister

Gute Schulen braucht das Land

Seit 2006 läuft in Niedersachsen die erste Runde der Schulinspektionen: Bis Ende 2009 werden alle Schulen des Landes durch ausgebildete Fachleute (Schulinspektorinnen und -inspektoren) überprüft und bewertet. Auch Schulen in freier Trägerschaft können auf Antrag in diese „Evaluation“ (Bewertung) von außen einbezogen werden.

Bewertet wird dabei die Schule als Ganzes, nicht die einzelne Lehrkraft oder Unterrichtsstunde. Daher werden möglichst viele Bereiche der Schule untersucht und beleuchtet. Es ist nicht beabsichtigt, eine Rangfolge der Schulen aufzustellen (Ranking). Hierfür wären die Ausgangs- und Rahmenbedingungen der einzelnen Schulen auch zu unterschiedlich.

Die Schulinspektion hält der Schule einen Spiegel vor. Ziel ist es, die Schulen anzuregen, ihre eigene Arbeit – insbesondere den Unterricht und die Erziehungsarbeit – selbst regelmäßig zu überprüfen und zu verbessern.

Eine nachhaltige Wirksamkeit entwickelt die Schulinspektion allerdings nur, wenn die Schule die Impulse aufgreift. Die eigentliche Qualitätsverbesserung kann daher nur in der Schule selbst stattfinden.

Was ist eine gute Schule?

Die Schulinspektion analysiert und bewertet Schule und Unterricht anhand von Qualitätskriterien, die aus dem Orientierungsrahmen Schulqualität in Niedersachsen abgeleitet wurden (vgl. www.mk.niedersachsen.de).

Der Orientierungsrahmen beschreibt sechs Qualitätsbereiche, denen 25 Qualitätsmerkmale zugeordnet werden:

1. Ergebnisse und Erfolge
2. Lernen und Lehren
3. Schulkultur
4. Schulmanagement
5. Lehrerprofessionalität
6. Ziele und Strategien der Schulentwicklung



Die Qualitätsmerkmale für eine „gute Schule“ sind in Niedersachsen in einem längeren Entwicklungsprozess und unter Sichtung internationaler Forschungsergebnisse und Konzepte definiert worden. Sie bilden den Referenzrahmen für die Qualitätsentwicklung der Schulen des Landes und für die Arbeit der Schulinspektion. Für jede Schule wird auf dieser Basis ein „Qualitätsprofil“ erstellt, das Bewertungen von 16 Kriterien und ca. 100 Teilkriterien einschließt.

Wer führt die Schulinspektionen durch?

Die Schulinspektionen werden von der Niedersächsischen Schulinspektion (NSchI, mit Sitz in Bad Iburg), organisiert, durchgeführt und ausgewertet.

In Niedersachsen werden eigens für diesen Zweck ausgewählte und ausgebildete Schulinspektorinnen und Schulinspektoren eingesetzt. Alle verfügen über mehrjährige Erfahrungen in der Leitung einer Schule oder in der Schulaufsicht. Es handelt sich also um Fachleute, die das System Schule bestens kennen.

Die Schulinspektorinnen und -inspektoren sind für ihre Aufgabe gut vorbereitet. Sie haben eine intensive, mehrmonatige Qualifizierung absolviert. Sie verstehen sich als neutrale Fachleute, die zu Sachlichkeit, Fairness und größtmöglicher Objektivität verpflichtet sind. Das schließt ein, dass sie auch im Hinblick auf mögliche innerschulische Konflikte nicht Partei ergreifen oder beratend tätig werden.

Wie läuft eine Schulinspektion ab?

Die NSchI legt fest, wann welche Schule inspiziert wird. Die Reihenfolge erfolgt nach dem Zufallsprinzip. Vor dem Schulbesuch erhalten die Schulen die Möglichkeit, sich ausführlich über die Schulinspektion zu informieren.

Die Schulinspektion wird in der Regel von zwei, in großen Schulen von drei Schulinspektorinnen bzw. -inspektoren durchgeführt. Mindestens ein Mitglied des Inspektionsteams verfügt über die Lehramtsbefähigung der betreffenden Schulform.

Zunächst werden die von der Schule eingereichten Dokumente und die vorhandenen statistischen Daten der letzten Jahre analysiert (Lehrer- und Schülerzahlen, Abschlussergebnisse, Wiederholerquoten usw.). Auch die besonderen Rahmenbedingungen der Schule (soziales Umfeld, Zusammensetzung der Schülerschaft, Personalsituation im Lehrerkollegium, Raumsituation und Ausstattung, usw.) sowie die besonderen pädagogischen Schwerpunkte werden erfasst. So kommt das Inspektionsteam bereits gut vorbereitet in die Schule.

Der eigentliche Schulbesuch dauert in der Regel je nach Schulgröße drei bis fünf Tage. Er umfasst

- ☉ Unterrichtsbeobachtungen,
- ☉ Interviews mit verschiedenen Personengruppen,
- ☉ einen Schulrundgang,
- ☉ die Auswertung der Ergebnisse und
- ☉ deren mündliche Rückmeldung.

Im Mittelpunkt stehen Einsichtnahmen in den Unterricht bei mindestens 50% der Lehrerinnen und Lehrer. Die Unterrichtsstunden werden mit Hilfe eines Beobachtungsbogens bewertet. Die Reihenfolge und die Dauer der Unterrichtsbeobachtungen legt das Inspektionsteam fest. In der Regel dauert eine Unterrichtsbeobachtung etwa 20 bis 25 Minuten. Einbezogen werden möglichst alle Fächer und alle Jahrgangsstufen. Bewertet wird nicht die einzelne Lehrkraft, sondern die Unterrichtsqualität der Schule im Hinblick auf wichtige Anforderungen (Wird die Unterrichtszeit wirksam genutzt? Wird das selbstständige Lernen der Schülerinnen und Schüler gefördert? usw.).

Außerdem führt das Inspektionsteam getrennte Interviews mit Schulleitung, Lehrkräften, Eltern sowie Schülerinnen und Schülern durch. Fast immer werden auch Gespräche mit dem nicht lehrenden Personal (z. B. Schulassistenten, Hausmeister) und bei Berufsbildenden Schulen mit Vertretern der Ausbildungsbetriebe geführt. Die Gesprächsgruppen werden von den Beteiligten selbst zusammengestellt: So kann zum Beispiel der Schulleiterrat entscheiden, wer aus der Elternschaft an dem Gespräch teilnimmt. Den Gesprächsteilnehmern wird Vertraulichkeit zugesichert.

Zudem erfolgt ein Rundgang durch die Schule. Dabei werden anhand einer Checkliste u. a. das Schulgelände, der Schulhof, die Sportstätten, einige der Klassen- und Fachräume, die Ausstattung mit Lehr- und Lernmaterialien inkl. IuK-Technologie und die Arbeitsplatzsituation der Lehrkräfte in Augenschein genommen. Vertreter des Schulträgers haben die Möglichkeit, am Schulrundgang teilzunehmen.

Gegen Ende des Schulbesuchs wertet das Inspektionsteam die Ergebnisse aus und erstellt das Qualitätsprofil der Schule. Zunächst erfolgt eine mündliche Rückmeldung an die Schulleiterin bzw. den Schulleiter. Anschließend erhalten auch die Gesprächsgruppen bzw. die interessierte Schülerschaft eine erste Rückmeldung der Ergebnisse.

